

Antrag

der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU

KM Werden die Sonderschullehrer an den Sonderschulen abgezogen?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Sonderschullehrerinnen und -lehrer in den vergangenen fünf Jahren in den Ruhestand gingen und wie viele Deputate dadurch frei wurden;
2. wie viele Sonderschullehrerinnen und -lehrer in den vergangenen fünf Jahren neu eingestellt wurden und wie viele Deputate dabei wieder besetzt wurden;
3. wie viele Sonderschullehrkräfte in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 jeweils von den Sonderschulen an die Regelschulen versetzt wurden und wie viele Deputate dadurch jeweils an die Regelschulen übertragen wurden;
4. wie sich die Anzahl der Lehrerstellen an den Sonderschulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 entwickelt hat;
5. wie sich die Anzahl der Lehrerstellen von Sonderpädagogen an den Regelschulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 entwickelt hat (mit Angabe, wie sich die Lehrerstellen an den jeweiligen Schularten entwickelt haben);
6. wie sich die Schülerzahlen an den Sonderschulen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 jeweils entwickelt hat;
7. wie viele Abweisungen von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Förderbedarf von den Schulleitern der Gemeinschaftsschulen je Schuljahr vorgenommen wurden.

15.10.2014

Dr. Stolz, Wacker, Wald, Traub, Müller, Kurtz, Röhm CDU

Begründung

Durch die geplante Verortung der Sonderpädagogen an den jeweiligen Regelschulen werden den Sonderschulen die dringend benötigten Lehrkräfte entzogen. Daraus folgt, dass die gute Versorgung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sich sukzessive verschlechtert. Hinzu kommt, dass infolge dieser Entwicklung den Sonderpädagogen der so wichtige interdisziplinäre Austausch an der Sonderschule genommen wird. Bei ihrer Tätigkeit an der Regelschule sind sie von diesem wichtigen fachlichen Austausch vollkommen abgeschnitten und sie laufen Gefahr, ihre hohe Professionalität nach und nach zu verlieren. Dies ist eine Entwicklung, die ganz klar zum Nachteil der ihnen anvertrauten behinderten Schülerinnen und Schüler gereicht. Aus Sicht der Antragssteller ist die gegenwärtige Planung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dazu geeignet, dass die Sonderpädagoginnen und -pädagogen wie Schachfiguren von der Schulverwaltung von Schule zu Schule verschoben werden.